

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Krankheits- und Todesfall kaum in einem Stand die Familie so schwer heimgesucht wird, wie im Lehrerstand. Dazu bedarf es wohl keiner Begründung. Der unverheirathete oder vermögliche Lehrer erfüllt durch seinen Beitritt seine Pflichten in der Weise, daß er ein wohlthätiges Institut in seinem segensreichen Wirken unterstützt. Keiner sollte den Beitritt verschieben, weil ihm ein späteres Eintreten vortheilhafter erscheint, oder weil er noch nicht 25 Jahre alt ist, sondern fasse den Zweck und die Aufgabe der gesegneten Anstalt in's Auge und bedenke, daß selbst die spärliche Pension, wie sie noch gegenwärtig verabreicht wird, manche arme Lehrermittwe und deren Kinder vor bitterer Noth schützen hilft und daß einst die Seinigen in den nämlichen Fall kommen können und alsdann auch froh sein würden, wenn die jüngern Lehrer durch ihre höhern Beiträge ihnen kräftig unter die Arme greifen.

Zweismimen. (Mitgetheilt.) Die in letzter Nummer enthaltene Notiz, die Fortbildungsschule betreffend, bedarf einiger Berichtigung. Es werden hier im Winter alle 14 Tage von den dort genannten und noch andern Personen zum Zwecke der Belehrung und gegenseitigen Besprechung Vorträge über Gegenstände aus allen Gebieten in zwangloser Weise gehalten, welche von Alt und Jung frequentirt werden. Von einer Fortbildungsschule und einem eigentlichen Unterricht kann hingegen nicht die Rede sein.

Schul-Anschreibung.

An die Privatschule von Criswyl, Kanton Bern, wird ein Lehrer gewünscht auf 1. Mai nächsthin. Pflichten: Unterricht in den Fächern einer Primarschule, dazu Französisch und Anfangsgründe von Geometrie und Algebra. Erwünscht wäre auch Unterricht im Klavier, welcher besonders honorirt würde. Besoldungsminimum Fr. 1000. Schülerzahl 15 bis 18. Anmeldungen und Zeugnisse sind bis 20. März zu senden an Herrn Pfarrer Gerster, Präsident der Privatschule in Criswyl. Ein allfälliges Examen wird den Bewerbern später speziell angezeigt werden.

Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der obersten Klasse der viertheiligen Primarschule von Kerzers, Kanton Freiburg, wird hiemit ausgeschrieben. Der Lehrer hat nebst den gewöhnlichen Pflichten auch die Winterkinderlehren in der Reihenfolge mit den übrigen Lehrern zu übernehmen. Besoldung Fr. 700 baar nebst Wohnung, Holz und Pflanzland. Die Bewerber haben sich bis Ende März 1862 unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Oberamt Murten zu melden. Der Tag der Prüfung wird ihnen später schriftlich angezeigt werden.